



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend zügiger Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes erfordert politische Neuausrichtung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau des Breitbandnetzes nach wie vor nicht den Anforderungen gerecht wird, die mit den sich ständig erweiternden Anwendungen der Informationstechnologie verbunden sind. Heute kann die Versorgung mit Breitbandanschlüssen von 1 bis 2 MBit/s nur noch als erster Ausbauschritt angesehen werden. Selbst diese sogenannte Grundversorgung ist aber leider immer noch nicht gänzlich abgeschlossen. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2014 für 75 v.H. der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s bereitzustellen erfordert weiterhin große Anstrengungen. Soll dieses Ziel tatsächlich auch in den ländlichen Regionen Hessens erreicht werden, ist eine politische Neuausrichtung nötig.
2. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung ihre Anstrengungen zum Ausbau des Breitbandnetzes nach der von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gemeinsam beantragten Anhörung im Januar 2010 intensiviert hat. Die zuvor gänzlich vernachlässigte monetäre Förderung des Breitbandnetzes im ländlichen Raum wurde auf ein Niveau angehoben, das die Wirtschaftlichkeitslücke projektweise schließen kann.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Bedarf an hohen Bandbreiten bei Unternehmen und Haushalten u.a. durch die zunehmende Nutzung von Videodiensten und Cloud Computing (gemeinsame Nutzung von Hard- und Software über Internetverbindungen) weiter wachsen wird. Um das drastisch steigende Datenvolumen bewältigen zu können, muss das Glasfaserkabel künftig näher zum Nutzer geführt werden, was erhebliche Investitionen erfordert. Da ein entsprechender Netzausbau zunächst in den Ballungszentren vorangetrieben wird, droht sich der digitale Graben zwischen Stadt und Land weiter zu vertiefen.
4. Der Landtag stellt fest, dass insbesondere im ländlichen Raum ein flächendeckender, bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Ausbau der Breitbandinfrastruktur nur durch die Beteiligung der Kommunen und kommunaler Unternehmen erreicht werden kann. Hindernisse, die dem kommunalen Engagement für eine wettbewerbsfähige Netzinfrastruktur im Wege stehen, sind zu beseitigen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für eine wettbewerbs- und investitionsfreundliche Rahmenregulierung einzusetzen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Telekommunikationsunternehmen ihren Wettbewerbern Zugang zur eigenen Netzinfrastruktur gewähren müssen (open access).

6. Weiter fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Interesse der ländlichen Regionen Hessens für die Verankerung eines Breitband-Universaldienstes im TKG einzusetzen und damit einen gesetzlichen Anspruch auf einen Breitbandanschluss zu schaffen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Marktkräfte allein nicht für eine befriedigende Versorgung der ländlichen Gebiete mit Breitbandanschlüssen sorgen können. Entsprechend europarechtlicher Regelungen kann als Bandbreite für den Universaldienst vorgegeben werden, was die Mehrheit aller Endkunden gegenwärtig nutzt; dies entspricht derzeit 6 MBit/s. Die Finanzierung dieses Universaldienstes soll über einen Branchenfonds erfolgen, in den die Telekommunikationsanbieter im Breitbandmarkt einbezogen sind. Die im TKG vorgegebene Bandbreite ist zukünftig in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und damit an die technische Entwicklung anzupassen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir